

22. April 2013

## **Die Abrufung der Mittel des Sondervermögens für den Kitausbau**

Das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege beinhaltet eine Aufstockung des Sondervermögens für den Kitausbau durch den Bund um 580 Mio. mit Laufzeit 2013/2014 mit dem Ziel, 30.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder U3 zu schaffen. Bei der Mittelvergabe setzt das Gesetz sehr enge Fristen. So müssen die Länder bis zum 30.06.2013 nachweisen, dass 50% der zusätzlichen Mittel bewilligt sind. Ist dies nicht der Fall, werden die bis dahin nicht bewilligten Mittel verfallen und an andere Länder weiterverteilt, die ihr Bewilligungskontingent ausschöpfen konnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Kann der Senat sicherstellen, dass 50 Prozent der zusätzlichen Bundesmittel für den Kitausbau 2013/2014 wie von der Landesregierung verlangt bis zum 30.06.2013 bewilligt sind und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
2. Kann die der Senat die entsprechend notwendige Co-Finanzierung bis zum 30.06.2013 sicherstellen und wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Hat der Senat eine Schwerpunktplanung/Verlaufsplanung, um die zusätzlichen Finanzmittel für den Kitausbau zielgerichtet und entsprechend der vorgegebenen Fristen einzusetzen und wenn ja, wie sieht diese aus und wenn nein, wie erfolgt stattdessen die Verteilung der zusätzlichen Mittel?
4. Wie viele neue Kinderbetreuungsplätze werden durch die zusätzlichen Mittel geschaffen und wie viele der vorhandenen Kinderbetreuungsplätze gesichert?

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

---

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/die-abrufur>